

BEITRAGSORDNUNG des Kensho e.V.

§ 1 Beiträge

1. Die Beiträge werden wie folgt berechnet:

	Erwachsene	Kinder, Studenten, Auszubildende, Schüler, Sozialhilfeempfänger u. ä	Familien
Karate	40 € / Monat	25 € / Monat	80 € / Monat
Aikido	40 € / Monat	25 € / Monat	80 € / Monat
Karate + Aikido	60 € / Monat	30 € / Monat	80 € / Monat

Der Familienbeitrag kann von Erwachsenen mit Kindern bis zu 18 Jahren, für die Unterhaltspflicht besteht, sowie von Lebensgemeinschaften beantragt werden. Im Falle der Nichtbeantragung zahlen die einzelnen Mitglieder den jeweils für sie gültigen Betrag.

Der Beitrag für juristische Personen wird auf Antrag individuell vom Vorstand festgelegt.

2. Passive Mitglieder zahlen mindestens 5,00 € im Monat.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann, bei entsprechender Finanzlage, der Vorstand beitragsfrei gestellt werden.
5. Der Vorstand wird ermächtigt, abweichend von der Beitragsordnung im Einzelfall Sonderregelungen zu treffen.

§ 2 Zahlungsweise

1. Die Mitgliedschaftsbeiträge werden monatlich im voraus fällig. Die Beiträge werden per Einzugsverfahren vom Kassenwart eingezogen. Nur in Ausnahmefällen kann durch Vorstandsbeschluss eine andere Zahlungsweise vereinbart werden.

§ 3 Kostenersatz

1. Alle Aufwendungen und Kosten, die dem Vorstand im Rahmen seiner Tätigkeit anfallen, werden ersetzt.
2. Bei entsprechender Finanzlage des Vereins werden per Vorstandsbeschluss auch Teilnehmergebühren von Lehrgängen, die von Vereinsmitgliedern besucht werden, ersetzt.
3. Alle Gebühren, die im Rahmen von Wettkämpfen, an denen Vereinsmitglieder teilnehmen, anfallen, werden ersetzt.
4. Eine Übernahme oder Beteiligung von Fahrtkosten, Verpflegung und Unterbringung erfolgt nur auf Antrag bei entsprechender Finanzlage und per Vorstandsbeschluss.

§ 4 Übungsleiterhonorare

1. Die Honorare von lizenzierten Übungsleitern werden zwischen Übungsleiter und Vorstand individuell festgelegt.

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.10.2024.